

Geplantes Kindergartengesetz (KiBiz = Kinderbildungsgesetz)

Ziel des neuen Gesetzes ist es, **Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im frühen Kindesalter zu stärken.**

Sprachförderung, Bildungsdokumentation, Zusammenarbeit mit der Schule, mehr Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, Entwicklungsförderung, Kindertagespflege, Personalfortbildung usw. wird gesetzlich verankert und zu Pflichtaufgabe von Kitas.
Das hört sich alles ganz toll an, scheitert aber an der Finanzierung.

- **3 Öffnungszeiten: 25, 35 und 45 Stunden**
- **3 Gruppenformen:** 1. Kindergartengruppe mit 20 Kindern von 2 Jahren bis Schuleintritt (4 Kinder 2 – 3 Jahre)
2. (Krabbel-)Gruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren
(1 bis 3 Jahre, jüngere Kinder in Ausnahmefällen)
3. klassische Kindergartengruppe mit 25 Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Für alle Gruppen ist ein Personalstand von 2 Fachkräften (Erzieherinnen) vorgesehen, nur die klassische Kindergartengruppe arbeitet wie bisher mit 1 Erzieherin und 1 Ergänzungskraft

Die bewährte kleine altersgemischte Gruppe mit allen entwicklungsfördernden Lerneffekten für das Kind gibt es ab 2008 nicht mehr (2 Fachkräfte, 1 Ergänzungskraft und möglicherweise eine Praktikantin auf 15 Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren)

Ist zu teuer.

Heutiges GTK	Geplantes KiBiz	Verschlechterung
Gruppenbezogene Finanzierung von Kitas mit oder ohne Übermittagsbetreuung	Kindpauschalen nach Betreuungszeiten. Werden unabhängig vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf (positiv wie negativ) gezahlt	Pauschale die sich auf die Anzahl der Kinder, nicht nach dem Tariflohn der Erzieherinnen errechnet. Ältere Erzieherinnen werden „zu teuer“ Tagesstättenkinder und unter 3jährige werden bevorzugt aufgenommen, da die Pauschalen die Höchsten sind. Anreiz zur Überbelegung! Volles wirtschaftliches Risiko der Träger. Unvorhergesehene Ereignisse (Schwangerschaften, Krankheiten) werden nicht aufgefangen. Es müssen Rücklagen zur Absicherung gebildet werden. Dieses Geld fehlt für die Betreuung der Kinder.

Ein zweijähriges Kind in einer Kita-Gruppe zählte wie 2,5 Dreijährige	Ausgerechnet in der ganztägigen (45 Stunden) Kita-Gruppe werden die Zweijährigen nur durch minimal erhöhte Pauschalen berücksichtigt.	Der finanzielle Ausgleich reicht nicht um zusätzliche päd. Kräfte zur Betreuung einstellen zu können. Zweijährige brauchen mehr Zuwendung und daher kleinere Gruppen.
Festlegung, wie viele Kinder einer Altersgruppe in einer Gruppe maximal betreut werden dürfen.	Keinerlei Vorgaben für Gruppengrößen	Überbelegung der Gruppen. Durch die Kindpauschalen Anreiz und finanzielle Notwendigkeit, Gruppen so voll wie möglich zu packen.
Genaue Regelung für den Personalschlüssel in den verschiedenen Gruppenformen	Undifferenzierte Aussagen über Fachkräfte. Pauschalen enthalten Beiträge für Erzieherinnen, Kinderkrankenschwestern, Jahrespraktikantinnen und Leitungen zugleich.	Personelle Ausgestaltung liegt in der Hand des Trägers. Pädagogische Vorgaben spielen keine Rolle.
Elternbeiträge decken 13 % der Kosten ab.	Elternbeiträge sollen 19 % der Kosten abdecken. Die Kommunen können die Beiträge frei bestimmen.	Beiträge für die (zahlenden) Eltern steigen
Träger können von den Eltern keine weiteren Beiträge verlangen	Träger können Zuschüsse zu den Sachkosten (das ist nicht nur Spielzeug, sondern vor allem Mietnebenkosten, Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung etc. verlangen)	Dies ist eine Verdeckte Erhöhung der Elternbeiträge.
Platzangebot nach Bedarfsplanung der Stadt oder Kommune	Land gibt je nach Haushaltslage Kontingente für Öffnungszeiten und Gruppenformen vor	Die Haushaltsplanung des Landes entscheidet über die Anzahl und Art der Kitas. Jährlich neue Gruppenform und Öffnungszeiten

Zusammengefasst:

Mit den Pauschalen ist nicht auszukommen!

Ein Schlüsselparagraph ist § 19. Der Kernsatz lautet: „Eine Betreuungszeit von 25 Stunden wird zugrunde gelegt, wenn diese im Jahresdurchschnitt mindestens 20 Stunden beträgt.“ „Stechuhrrparagraph“: Die genauen Ankunftszeit und Abholzeit eines Kindes muss registriert werden, sonst kann kein Jahresdurchschnitt gebildet werden.

Es ist zu befürchten, dass da gekürzt werden muss, wo es für die Träger von Kindertagesstätten am teuersten ist, nämlich beim Personal.

Leistungsstunden müssen nach dem Willen des Gesetzgebers auf 20 % pro Gruppe gekürzt werden.

Wie Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister oder Putzfrauen finanziert werden sollen, ist fraglich.

Viele Kindertagesstätten leisten zurzeit genau die anspruchsvolle Arbeit, die demnächst vom Gesetzgeber eingefordert wird, weil ihre Träger den bislang vorgesehenen Personalschlüssel voll ausgeschöpft haben. Eine qualifizierte Entwicklungsförderung von Kindern kann eben nur von einem großzügig bemessenen, hoch motivierten, gut aus- und weitergebildeten Personalstamm geleistet werden! **Gute pädagogische Qualität kostet viel Geld!**

Wenn das KiBiz eintritt, sind in den Gruppen demnächst 20 Kinder, davon vier bis sechs 2-jährige, aber nur noch 2 Erzieherinnen. Damit können Leistungen wie Sprachförderung, Bildungsdokumentation, Projektarbeit, Waldgruppen, Musikgruppen, Bielefelder Screening, regelmäßige Elternberatung usw. nicht mehr erbracht werden. Es kann nur noch darum gehen, auf die Kinder aufzupassen und dafür zu sorgen, dass alle gut beschäftigt sind, damit nichts passiert! **Satt, sicher, sauber – das muss reichen für die Kinder, die Zukunft sind!**

Die Verfügungszeit des Personals, also die Zeit ohne Kinder, die für Elterngespräche, Elternabend, Gruppenbesprechung, Teambesprechung, Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit usw. gebraucht wird, von bislang 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit auf 10 % der wöchentlichen Öffnungszeit für 2 Erzieherinnen gekürzt wird.

Das KiBiz ist nichts anderes als eine Sparmaßnahme zur Sanierung des Landeshaushaltes!

Noch ist die Zeit für Protest da!

Denn der Landtag soll das Gesetz erst nach den Sommerferien beschließen

Weitere Informationen zu diesem Thema:

www.weil-kinder-zukunft-sind.de